

## Amtliche Bekanntmachungen

### 20. § 16 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

(3) Der Feuerwehrausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

- 1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 100.000 Euro und
- 2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 100.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Feuerwehrausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

## 21. § 17 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin nimmt die Aufgaben war, die ihm/ihr durch die Gemeindeordnung oder sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden.

## 22. § 17 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin werden insbesondere übertragen:

4. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. geistiger Leistungen bis zur Höhe von 100.000 Euro je Gesamtmaßnahme, die Vergabe von städtischen Baumaßnahmen bis zur Höhe von 100.000 Euro,

## Artikel II

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 11. Satzung vom 18.11.2022 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

#### linwaie.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennut-

zungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 18.11.2022

Stadt Bornheim

gez. Christoph Becker, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung vom 18.11.2022 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 17.11.2022 aufgrund der §§ 69 ff. Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBI. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert: In § 4 Abs. 3 wird Nr. 12 wie folgt neugefasst:

"jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII, mit eige

ner vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeter Geschäftsordnung, der/die durch die jeweilige Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII bestellt wird."

#### Artikal

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:** Vorstehende 5. Satzung vom 18.11.2022 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

**Hinweis:** Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvor schriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und

Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 18.11.2022 Stadt Bornheim

gez. Christoph Becker, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Am Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	726/2022-1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 98 vom 17.11.2022	
5	Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts in Bornheim (StEA 07.12.22)	492/2022-12
6	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft (HFA 24.11.22)	643/2022-5
7	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss (StEA 07.12.22)	491/2022-7
9	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung (BA 29.11.22)	537/2022-SBB
10	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023 (BA 29.11.22)	680/2022-SBB
11	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG und Tax Compliance Management System	734/2022-2
12	Beteiligungsbericht 2021 (HFA 24.11.22)	592/2022-2
13	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	752/2022-2
14	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung (StEA 07.12.22)	649/2022-6
15	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung betr. das Vergabewesen	739/2022-1
16	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 (FA VHS 22.11.22)	654/2022-10

17	22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	725/2022-1
18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr auf dem Heinrich-Böll- Platz in Merten	712/2022-3
19	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	727/2022-1
20	Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters	719/2022-1
21	Stellenbedarf Wohngeldstelle	678/2022-11
22	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	744/2022-1
23	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
24	Anmietung einer Lagerfläche für den Katastrophenschutz	728/2022-3
25	Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in der Händelstraße (JHA 01.12.22)	707/2022-4
26	Vergabe des Nachtragsauftrags für die DGNB-Nachhaltigkeitszertifizierung des Neubaus der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	634/2022-1
27	Vergabe des Auftrags für die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Räumen im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	675/2022-1
28	Vergabe des Rahmenvertrages für die Beschaffung von Büromöbeln für Verwaltungsgebäude und Verwaltungsarbeitsplätze in Schulen und Kindertagesstätten	677/2022-1
29	Vergabe des Nachtragsauftrags für die Miete und Wartung von Druckern und Multifunktionsgeräten in den Verwaltungsgebäuden	698/2022-1
30	Vergabe des Auftrages über einen Rahmenvertrag zur Miete und Wartung von Druckern und Multifunktionsgeräten für alle Schulen der Stadt Bornheim	711/2022-1
31	Vergabe des Auftrags für die Erschließung des Plangebiets Me 16	733/2022-1
32	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € - 50.000 € ab dem 22.10.2022	737/2022-1
33	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	745/2022-1
34	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Bornheim, den 28.11.2022 Stadt Bornheim gez. Christoph Becker Bürgermeister